

S A T Z U N G

des Marktes Marktzeuln über den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Sandersgarten-Nord“ vom 04.12.2018

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

erlässt der Markt Marktzeuln

folgende Satzung:

§ 1

Der Marktgemeinderat von Marktzeuln hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 die Satzung über den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Sandersgarten-Nord“ erlassen. Die Planzeichnung sowie der Textteil mit Begründung der IVS GmbH, Am Kehlgraben 76, 96317 Kronach in der Fassung vom 04.12.2018 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt gemäß §10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Marktzeuln, den 04.12.2018



Friedlein-Zech
Erster Bürgermeister